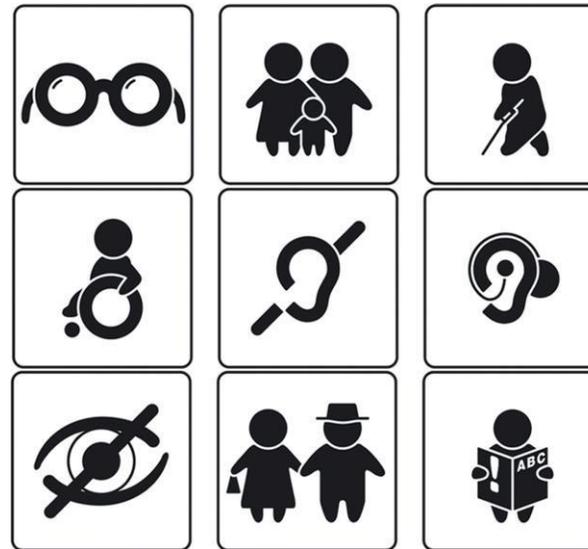


Gesundheitlich eingeschränkt studieren? – Na und? Unterstützungsmöglichkeiten durch das Servicebüro Inklusive Universität Siegen



*Dr. Sonja Weber-Menges - Koordinatorin Servicebüro Inklusive Universität Siegen
Beauftragte für Studierende mit Behinderung
und/oder chronischer Erkrankung*

Zur Realisierung einer barrierefreien Gestaltung der Strukturen, Verfahren und Angebote wurde an der Universität Siegen im Jahr 2017 ein Servicebüro Inklusive Universität Siegen eingerichtet.

Inklusion ist ein Teilbereich der Diversity-Strategie der Universität Siegen

Prinzip des Dreiklangs aus Vernetzung - Kooperation - Beratung

Das Servicebüro Inklusive Universität Siegen

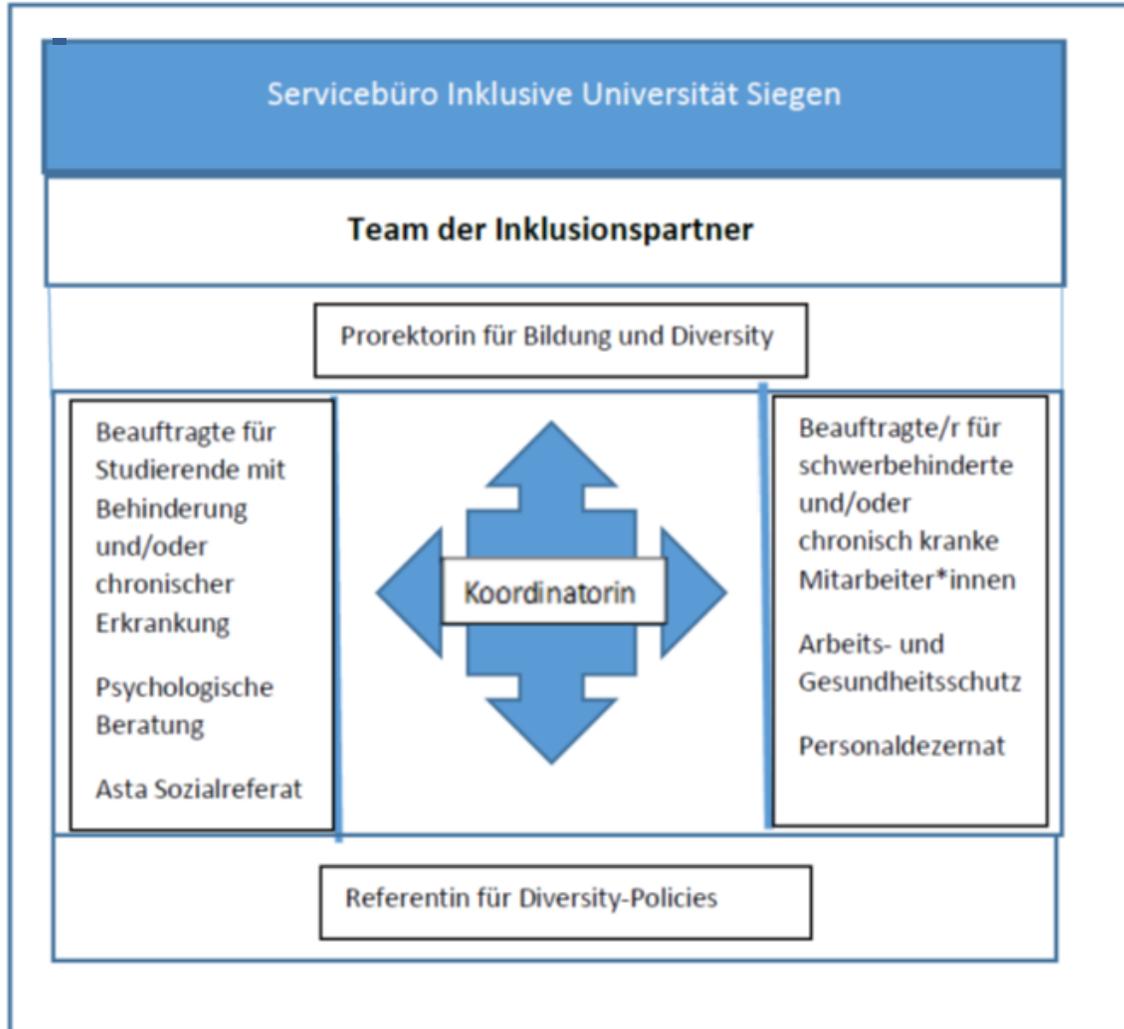
Leitbild:

Die Inklusion von behinderten und/oder chronisch kranken Studierenden an der Universität Siegen setzt eine **Abkehr von jenem traditionellen Defizit-Ansatz** voraus, der Behinderung weitgehend als ein Phänomen der Begrenztheit und Abhängigkeit wahrnimmt.

Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung/chronischer Erkrankung soll Normalität sein, sondern Behinderung und chronische Erkrankung werden als eine mögliche und **vielerlei Potentiale in sich bergende Facette der Diversität** im universitären Leben erkannt und anerkannt.

Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung/chronischer Erkrankung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern die **gleichberechtigte Teilhabe** am universitären und gesellschaftliche Leben muss von vornherein für alle Studierenden und Beschäftigten durch geeignete Maßnahmen ermöglicht werden.

Noch sehen viele Menschen ohne Behinderung vor allem das, was Menschen mit Behinderungen nicht können. Es geht uns jedoch darum, diesen Defizitansatz zu überwinden und darauf zu achten, was jemand besonders gut kann!



Interne Vernetzung u.a. mit:

- Psychologische Beratung
- Asta Sozialreferat
- International Office
- Gleichstellungsbüro und Familienservicebüro
- Studierendensekretariat und zentrale Studienberatung
- Praktikumsämter
- House of young Talents
- Prüfungsämter
- Zentrum zur Förderung der Hochschullehre
- ZIMT

Externe Vernetzung u.a. mit:

- IBS – Informations- und Beratungsstelle Behinderung und Studium
- Landesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium NRW
- Psychisch fit studieren e.V.
- Autismustherapiezentrum Netphen
- Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Akademiker (ZAV) Bonn
- Kombabb- Kompetenzzentrum NRW
- Andere deutsche Universitäten
- Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit NRW Uni Dortmund

Aufgaben des Servicebüros Inklusive Universität Siegen

Das Servicebüro Inklusive Universität Siegen bietet Hilfestellung im Studium für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

- Es ist zentrale Anlaufstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende und Mitarbeiter*innen
- Erarbeitung von individuellen und bedarfsgerechten Maßnahmen zur Unterstützung behinderter und/oder chronisch kranker Studierender durch Kooperation mit unterschiedlichen Zentralbereichen in Lehre, Forschung und Verwaltung.
- Beratung von Lehrenden zu barrierefreier Lehre in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik
- Beratung des Baudezernats zur Umsetzung baulicher Barrierefreiheit

Viele Fragen



Wie kann ich trotz gesundheitlicher Einschränkung erfolgreich ein Studium absolvieren?

Welche Hilfen gibt es für mich?

Kann ich mit meiner gesundheitlichen Einschränkung überhaupt Hilfen in Anspruch nehmen?

Zähle ich überhaupt zu den behinderten oder chronisch kranken Studierenden?

Was zählt überhaupt zu den Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen?

Zu den Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen zählen:



1. Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigungen
2. Sehbeeinträchtigung
3. Hörbeeinträchtigung
4. Sprach-/Sprechbeeinträchtigung
5. chronisch-somatische Erkrankungen (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Epilepsie, Stoffwechselerkrankungen, MS, Rheuma, Tumorerkrankungen)
6. chronische psychische Erkrankungen (Depressionen, Angststörungen etc.)
7. Autismus-Spektrumstörungen
8. Legasthenie / Dyskalkulie
9. Sonstige chronische Beeinträchtigungen (z.B. Suchterkrankungen)

Wichtig: Die Erkrankung muss mindestens ein halbes Jahr bestehen, um als chronisch zu gelten

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: Zahlen und Fakten aus der Beratungspraxis

Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung an der Universität Siegen:

- Bewegungsbeeinträchtigung: 4%
- Hör-, Seh- oder Sprachbeeinträchtigung: 5%
- Andere chronische Erkrankungen: 36%
- Psychische Erkrankungen: 52%
- Nur bei 8% ist die Beeinträchtigung auf den ersten Blick erkennbar. Bei 26% ist die Beeinträchtigung für andere nach einiger Zeit erkennbar. Bei der Mehrzahl von 66% ist die gesundheitliche Beeinträchtigung jedoch nicht ohne Weiteres zu erkennen.
- Vor allem psychisch kranke Studierende scheuen sich aus Scham oder Angst besonders häufig davor, um Hilfe zu bitten und/oder einen Nachteilsausgleich zu beantragen.

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: Zahlen und Fakten aus der Beratungspraxis

- Für knapp 65% wirkt sich die Behinderung oder chronische Erkrankung stark oder sehr stark im Studium aus. Am stärksten wirkt sich dabei eine psychische Beeinträchtigung studienerschwerend aus.
- Im Zusammenhang mit ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung hatten mit 66,4% besonders viele Schwierigkeiten mit Prüfungen, Hausarbeiten und Leistungsnachweisen, 54,5% mit Studienorganisation, Lehre und Lernen. Bauliche Barrierefreiheit spielt nur für 6,6% eine Rolle.
- Bei vielen der Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung ist davon auszugehen, dass die Regelstudienzeit überschritten wird.

Das Servicebüro Inklusive Universität Siegen: Unterstützungsmöglichkeiten

Das Servicebüro Inklusive Universität Siegen unterstützt schwerbehinderte oder chronisch kranke Studierende, um gemeinsam Lösungswege zu suchen. Sie können sich hier informieren zu Studienvoraussetzungen (auch vor dem Studium bzw. zu Studienbeginn), Nachteilsausgleich und Härtefallanträgen, Hilfsmitteln und sonstigen Hilfen, zum Berufseinstieg und zu allen Fragen des universitären Lebens.



- **Allgemein gilt dabei:** mit persönlichen Informationen wird stets **absolut vertraulich** umgegangen!

Die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

- **Wird alle 2 Jahre durch die studentischen Vertreter des Senats gewählt**
- Gibt Informationen und Hilfestellung zu Studienvoraussetzungen, Nachteilsausgleich und Härtefallanträgen, Hilfsmitteln und sonstigen Hilfen sowie zu allen Fragen des universitären Lebens.
- Durch Vernetzung mit universitären und außeruniversitären Einrichtungen können Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung individuell unterstützt werden.
- Viele Studierende und Beschäftigte mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sind noch zusätzlich von weiteren studienerschwerenden Belastungen betroffen. Daher: Enge Kooperation mit der Zentralen Studienberatung, der psychologischen Beratung, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Familienservicebüro, dem International Office und dem ASTA.

Allgemein gilt dabei: mit persönlichen Informationen wird stets absolut vertraulich umgegangen!



Unterstützungsmaßnahmen für Studierende

❖ Unterstützung und Informationen vor und zu Beginn des Studiums:

- z.B. Härtefallantrag

❖ Während des Studiums:

- Beratung und Hilfestellung zum Antrag auf Nachteilsausgleich
- Projekt „Studentische Inklusionstutoren“
- Einsatz von technischen Hilfsmitteln
- Unterstützung der Lehrinhalte durch strukturierte Formatierung von digitalen Medien
- Berechtigung für einen Behindertenparkplatz
- Projekt Studienabschlussförderung (Vermittlung von Tutoren, Assistenzen etc.)

❖ Übergang Studium-Beruf, Promotionsphase:

- Veranstaltungen und Workshops zum Thema „Arbeiten und/oder Bewerben mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“. Individuelle Lebenslauf- und Bewerbungsberatung in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, dem House of Young Talents der Uni Siegen etc. .

- Was genau versteht man unter einem Nachteilsausgleich?



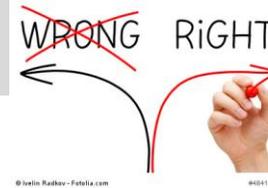
- Der Nachteilsausgleich ist ein präventives Instrument, um Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung chancengleiche Studien- und Prüfungsbedingungen zu ermöglichen und Benachteiligungen zu vermeiden.
- Beim angemessenen Nachteilsausgleich wird die individuelle Situation der Antragsstellerin/des Antragstellers berücksichtigt.
- **Die fachlichen Anforderungen sind gleichwertig; der Nachteilsausgleich soll keine Verringerung der fachlichen Anforderungen oder eine Bevorteilung gegenüber nicht behinderten oder chronisch kranken Studierenden darstellen.**

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: Wer kann einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen? Wie kann man ihn stellen?

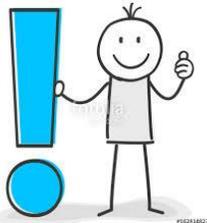


Einen Antrag auf Nachteilsausgleich können alle Studierenden mit einer länger andauernden oder einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung stellen, wenn sich aus der Beeinträchtigung konkrete Nachteile im Studium ergeben! Eine Erkrankung gilt dann als chronisch, wenn sie mindestens 6 Monate besteht.

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: 4 Irrtümer zum Thema Nachteilsausgleich



- **Falsch:** Für einen Nachteilsausgleich benötigt man einen Schwerbehindertenausweis
- **Falsch:** Für einen Nachteilsausgleich muss man zum Amtsarzt
- **Falsch:** Wenn ich einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehme, wird das in meinen Akten vermerkt und bereitet mir Probleme beim Berufseinstieg
- **Falsch:** Durch einen Nachteilsausgleich bekommt man Probleme im Studium



- **Richtig:** Wer einen Nachteilsausgleich nicht in Anspruch nimmt, verzichtet auf die Chance, durch gesundheitliche Einschränkungen entstehende studienerschwerende Bedingungen zu verringern oder zu beseitigen!
- ❖ **Aber:** Der Antrag auf Nachteilsausgleich sollte frühzeitig gestellt werden – nicht erst wenn z.B. kurzfristig eine Prüfung ansteht.

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: Nachteilsausgleichende Maßnahmen im Bereich Prüfungs- / Studienleistungen und Fristen

1. Prüfungsorganisation

- a. Änderung der Prüfungszeit
- b. Begrenzung der maximalen Prüfungsdauer
- c. Begrenzung der Prüfungen pro Tag
- d. Anpassungen bei Fristvorgaben für Module oder Abschnitte des Studiums;
Verlängerung von Fristen für Module oder Studienabschnitte

2. Prüfungsraum

- a. Anpassung des Prüfungsraumes hinsichtlich Akustik, Lichtverhältnissen, Sitzplatz,...
- b. Ablegen der Prüfung in separatem Raum / in einer Kleingruppe
- c. Bereitstellung von spezieller Ausstattung wie Stehtisch, unterfahrbarer Tisch,...
- d. Lage des Raumes

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: Nachteilsausgleichende Maßnahmen im Bereich Prüfungs- / Studienleistungen und Fristen

3. Prüfungsdurchführung

- a. Verlängerung der Bearbeitungszeit z. B. bei Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten
- b. Ermöglichung von Erholungspausen während der Prüfung
- c. Splittung von Prüfungsleistungen in Teilleistungen
- d. Nutzung von Hilfsmitteln wie Laptop, Leselupen, ...
- e. Unterstützung durch Assistenten oder Gebärdensprachdolmetscher etc.
- f. Änderung der Prüfungsform
- g. Ermöglichung von Einzel- statt Gruppenprüfungen
- h. Nicht Berücksichtigung von Rechtschreibfehlern

•

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: Nachteilsausgleichende Maßnahmen im Bereich Prüfungs- / Studienleistungen und Fristen

4. Prüfungsmaterialien

a. Anpassung der Prüfungsmaterialien z. B. Großdruck, Braille, Farbkontrast, ...

5. Verlängerte Abgabefrist des ärztlichen Attestes oder Befreiung der Attestpflicht bei kurzfristigem Prüfungsrücktritt

Besonders bei Studierenden mit einem instabilen Gesundheitszustand (z. B. bei einer psychischen Erkrankung, Morbus Crohn, MS,...) kann es vorkommen, dass es ihnen krankheitsbedingt nicht möglich ist, rechtzeitig eine Ärztin bzw. einen Arzt aufzusuchen, um die Prüfungsunfähigkeit bestätigen zu lassen, wenn sie kurzfristig von der Prüfung zurücktreten müssen. In diesen Fällen sollte eine verlängerte Abgabefrist des ärztlichen Attestes gewährt oder der Rücktritt ohne Attest zugelassen werden.

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: Nachteilsausgleichende Maßnahmen im Bereich Organisation und Durchführung des Studiums

6. Vorpraktika, Praxisphasen, Exkursionen und Auslandsaufenthalte

a. Exkursionen

Möglichkeit, Rahmenbedingungen einer Exkursion anzupassen, z.B. Einzelzimmer statt Mehrbettzimmer, tägliche Anreise zum Exkursionsziel, Begleiten durch Assistenzpersonen oder Dolmetscher*innen. Möglichkeit, Exkursionen durch andere Exkursionen mit gleichem Arbeitspensum zu ersetzen. Möglichkeit, eine mehrtägige Exkursion durch mehrere Tagesexkursionen zu ersetzen. Auch Äquivalenzleistungen für Exkursionen können in gewissen Fällen sinnvoll sein.

b. Verpflichtende berufliche Praktika

Möglichkeit, Arbeitsbedingungen von Praktika anzupassen, z.B. durch Teilzeit- statt Vollzeitpraktikum. Möglichkeit, Praktika zu anderen als den vorgesehenen Zeitpunkten durchzuführen.

c. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Möglichkeit, verpflichtende Auslandsaufenthalte durch andere Leistungen mit gleichem Arbeitspensum zu ersetzen, wenn ein Auslandsaufenthalt aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist und Behandlungs- oder Unterstützungsmöglichkeiten im Ausland fehlen.

b. Verlängerung der Nachweisfrist des Vorpraktikums oder der Praxisphase

Bei längeren krankheitsbedingten Ausfallzeiten oder bei einer vollstationären Behandlung sollten die Nachweisfristen für eine Praxisphase verlängert werden.

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: Nachteilsausgleichende Maßnahmen im Bereich Organisation und Durchführung des Studiums

7. Organisation und Durchführung des Studiums

a. Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bevorzugtes Zulassen zu Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen.

b. Raumtausch

Falls Seminarräume für Studierende mit Bewegungseinschränkung nur schwer oder gar nicht zugänglich sind, sollte ein Raumtausch vorgenommen werden, um dem/der betroffenen Studierenden die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu ermöglichen.

c. Fehlzeiten und Anwesenheitspflicht

Erhöhen der zulässigen Fehlzeitenquote bei Präsenzveranstaltungen, z.B. von 15% auf 30%, wobei für die über die geltende Fehlzeitenquote von 15% hinausgehende zusätzliche Fehlzeit eine Ersatzleistung verlangt werden darf, die geeignet ist, den versäumten Lehrstoff nachzuholen. Sinnvoll ist es auch, den betroffenen Studierenden Skripte oder Seminarprotokolle zur Verfügung zu stellen, damit sie den versäumten Stoff nachholen können. Dies kann darüber hinaus auch eine Hilfe für seh-, bzw. hörgeschädigte Studierende sein, die der Lehrveranstaltung nicht folgen können oder nicht in der Lage sind, sich Aufzeichnungen zu machen. Eine Alternative kann auch die Bereitstellung von Videoaufzeichnungen sein.

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: Nachteilsausgleichende Maßnahmen im Bereich Organisation und Durchführung des Studiums

d. Zulassung zu Prüfungen

Zulassen zu Prüfungen unter dem Vorbehalt, dass Zulassungsvoraussetzungen später nachgewiesen werden, z.B. um eine längere Dauer des Studiums zu vermeiden.

e. Reihenfolge für das Absolvieren von Modulen oder Leistungen

Anpassen der Reihenfolge, in der Lehrveranstaltungen, Module oder Leistungen absolviert werden sollen, z.B. um eine längere Dauer des Studiums zu vermeiden.

f. Workload bzw. Pensum

Faktisches Teilzeitstudium in Verbindung mit individuellem Plan für den Verlauf des Studiums. Offizielles Teilzeitstudium im Studiengang ermöglichen.

g. Nachschreibtermine

- Falls ein Studierender/eine Studierende aufgrund einer chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigung am Klausurtermin nicht teilnehmen kann, sollte neben dem offiziellen Nachschreibtermin, der oft angeboten wird, ein weiterer Nachschreibtermin ermöglicht werden, da ansonsten eine Benachteiligung besteht, da die anderen insgesamt zwei „Versuche“ haben.

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: How to do: Nachteilsausgleich - Das Antragsverfahren



Schritt 1:

Für Studierende, die einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen wollen, ist zunächst eine Beratung durch die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung notwendig. Diese berät Studierende über Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs und formuliert eine schriftliche Stellungnahme zur Darlegung der jeweiligen Situation bzw. der studienerschwerenden Bedingungen, welche mit der gesundheitlichen Beeinträchtigung verbunden sind und gibt hierbei Empfehlungen zu Art und Umfang des Nachteilsausgleiches für das jeweilige Prüfungsamt.

Schritt 2:

Des Weiteren müssen Studierende selbst einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Die Studierenden können für den Antrag auf Nachteilsausgleich ein hochschuleinheitliches Formular verwenden, das im Original einzureichen ist. Das Formular ist bei der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung erhältlich. Es enthält Felder sowohl für die persönlichen Daten der bzw. des Studierenden.

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: How to do: Nachteilsausgleich - Das Antragsverfahren



Schritt 3:

Die bzw. der Studierende sollte dem Antrag nach Möglichkeit auch eine persönliche Darlegung der Situation beilegen – er kennt sie schließlich am besten.

Schritt 4:

Dem Antrag auf Nachteilsausgleich sollte des Weiteren ein (fach-)ärztliches Attest/Gutachten beigelegt werden. Zur Vereinfachung des Verfahrens für Ärzte und für medizinische Angaben und Empfehlungen für den Nachteilsausgleich gibt es auch hierzu ein standardisiertes Formular, welches bei der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung erhältlich ist. Dem Formular sollte nach Möglichkeit ein kurzes Schreiben des Arztes beigelegt werden. Auf ein fachärztliches Attest Schreiben kann verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigung offensichtlich ist und ein Schwerbehindertenausweis vorliegt.

Das (fach-)ärztliche Attest sollte möglichst aktuell sein.

Antrag auf Nachteilsausgleich bei Beeinträchtigung, chronischer oder psychischer Erkrankung

Ist es Ihnen aufgrund einer chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigung oder psychischen Erkrankung nicht möglich, Prüfungen oder unter den üblichen Bedingungen abzulegen oder Ihr Studium durchzuführen, können Sie einen sogenannten Nachteilsausgleich beantragen. Es wird dann geprüft, ob die Prüfungsmodalitäten individuell angepasst werden können. Stellen Sie diesen Antrag bei der Anmeldung zur Prüfung und *mindestens zwei Monate vor der Prüfung* beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Anlage 1 legen Sie bitte dem/der behandelnden Arzt/Ärztin zum Ausfüllen vor,
Anlage 2 informiert über weitere externe Nachweise.

Angaben zur Person

Vorname	Nachname	Matrikel-Nr.
E-Mail		Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Studiengang		Telefon

Angaben zum Nachteilsausgleich

Es handelt sich um einen Erstantrag Nachfolgeantrag (Erstantrag SS/WS)

Hiermit beantrage ich einen Nachteilsausgleich

- bei der Eignungsfeststellungsprüfung/beim Vorpraktikum
- bei der Praxisphase/bei Exkursionen/beim Auslandsaufenthalt
- bei Prüfungen
- bei _____

Der Nachteilsausgleich soll für folgende Studien- bzw. Prüfungsleistungen gelten (nennen Sie hier bitte die betreffenden Module und den gewünschten Nachteilsausgleich):

Der Bescheid darf mir an die o.g. Emailadresse zugeschickt werden Ja Nein

Hiermit bestätige ich, alle Angaben im Antrag wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bewusst, dass etwaige Falschangaben dazu führen können, dass die erlangten Nachteilsausgleiche zurückgenommen werden und die solchermaßen unternommenen Studien- bzw. Prüfungsleistungen als „nicht bestanden“ bewertet werden. Ich verpflichte mich, eine deutliche Besserung meines Gesundheitszustandes beim Prüfungsausschuss anzuzeigen, da dadurch bereits gewährte (auch unbefristete) Nachteilsausgleiche zurückgenommen werden können, sofern die Voraussetzungen dafür nicht mehr vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlage 1: (Fach-) Ärztlicher Nachweis

Auszufüllen von der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt.

⇒ Hinweis: Können Studierende aufgrund einer Beeinträchtigung, chronischen oder psychischen Erkrankung Prüfungen nicht unter den üblichen Bedingungen ablegen, können Maßnahmen (sog. Nachteilsausgleiche) beantragt werden, um die Prüfungsmodalitäten individuell anzupassen. Ihre Angaben und Empfehlungen dienen dem Prüfungsausschuss dabei als Grundlage für die Entscheidung über mögliche Nachteilsausgleiche.

Die/Der Studierende _____ ist bei mir

- seit längerem in Behandlung.
- heute erstmalig vorstellig geworden.

Bei der bzw. dem Studierenden liegt eine Beeinträchtigung, chronische oder psychische Erkrankung vor, welche zu Einschränkungen im Zusammenhang mit

- dem Studium und/ oder
- den Prüfungen führt.

⇒ Hinweis: Die Studierenden müssen diesen Antrag bei der Anmeldung zur Prüfung (mindestens jedoch zwei Monate vor der ersten Prüfung) stellen. In Ausnahmefällen kann der Antrag auch später gestellt werden.

Liegt hier ein Ausnahmefall vor, weshalb die bzw. der Studierende den Antrag nicht fristgerecht stellen konnte

- Nein
- Ja, und zwar _____

Bitte fügen Sie Ihre Begründung als Anlage bei.

Die Einschränkungen beziehen sich auf folgende(n) Bereich(e) (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Sehsinn, und zwar
- Hörsinn, und zwar
- motorische Funktionen, und zwar
- organische Funktionen, und zwar
- Energie und Antrieb, und zwar
- Schlaf, und zwar
- (Psycho-)Soziale Kontaktfähigkeit, und zwar
- Aufmerksamkeit, und zwar
- Gedächtnis, und zwar
- Psychomotorik, und zwar
- Emotion, und zwar
- Wahrnehmung, und zwar
- Selbstwahrnehmung, und zwar
- Teilleistungen (z.B. kognitiv-sprachlich), und zwar
- sonstiges, und zwar

Bitte fügen Sie die weiterführenden Beschreibungen, die für medizinische Laien verständlich sein müssen, als Anlage bei. Vielen Dank.

Die beschriebenen Einschränkungen bestehen voraussichtlich von heute an über einen Zeitraum von:

- höchstens einem Monat
- höchstens einem viertel Jahr
- höchstens einem halben Jahr
- höchstens einem Jahr
- länger als einem Jahr
- Angabe nicht möglich

Um die beschriebenen Nachteile auszugleichen, sind aus meiner Sicht die folgenden Maßnahmen erfolgversprechend:

- Beginn der Prüfungen nicht vor _____ Uhr.
- Ende der Prüfungen nicht nach _____ Uhr.
- Einschränkung der Prüfungsdauer auf _____ Minuten je Prüfungstag.
- Unterbrechung der Prüfungszeit nach (A) _____ Minuten für (B) _____ Minuten.
- Anpassung des Prüfungsraumes (z.B. hinsichtlich Akustik, Licht, Sitzplatz), und zwar
- Ablegen der Prüfung in einem separaten Raum/ in einer Kleingruppe und zwar
- Anpassung der Prüfungsmaterialien (z.B. Großdruck, Braille,...), und zwar
- Nutzung von technischen Hilfsmitteln, und zwar
- Einsatz von Assistenten, und zwar
- Einsatz von Gebärdendolmetschern
- Splitten der Prüfungsleistung, und zwar
- Schreibzeitverlängerung bei Klausuren und zwar um _____ % der Prüfungszeit.
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei einer schriftlichen Haus- oder Abschlussarbeit und zwar um _____ Wochen.
- Einschränkungen bei der Prüfungsdurchführung von bestimmten Prüfungsformen (z.B. Einzel- statt Gruppenprüfungen), und zwar
- Wechsel des Prüfungsformats (z.B. mündlich zu schriftlich) und zwar
- Äquivalenzleistungen für Exkursionen
- Ableisten von (Vor-) Praktika in Teilzeit
- Ersatzleistungen für bestimmte (Vor-)Praktika bzw. Auslandsaufenthalte, und zwar
- verlängerte Abgabefrist des ärztlichen Attestes oder Befreiung der Attestpflicht bei kurzfristigem Prüfungsrücktritt* ist erforderlich, weil
- sonstiges, und zwar

*Eine verlängerte Abgabefrist des Attestes bzw. eine Befreiung der Attestpflicht bei kurzfristigem Prüfungsrücktritt ist nur möglich, sofern es sich um eine Beeinträchtigung, chronische oder psychische Erkrankung handelt, bei der es der bzw. dem Studierenden krankheitsbedingt nicht möglich ist, fristgerecht ein Attest über die Prüfungsunfähigkeit einzureichen!

Die weiterführenden Beschreibungen zu den o.g. Angaben bitten wir als Anlage beizufügen. Bitte beachten Sie, dass die Beschreibung der Maßnahmen korrespondierend zu den beschriebenen Einschränkungen formuliert sein muss.

- Eine Schweigepflichtentbindung liegt vor.
- Ich stehe dem Prüfungsausschuss für Rückfragen unter folgender Rufnummer _____ zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Ärztin

Praxisstempel

Anlage 2: Weitere externe Nachweise

Weitere für das Verständnis des Antrags wichtige Angaben, die dem Antrag beigelegt werden dürfen, können sein:

- Weiterführende Beschreibungen nach Anlage 1 (Beschreibungen zu Einschränkungen und Maßnahmen durch die Ärztin bzw. den Arzt)
- Persönliche Darlegung der bzw. des Studierenden
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Stellungnahme der Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigung
- Sonstiges, und zwar _____

Bei Rückfragen und Beratungsbedarf steht Ihnen die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung gerne zur Verfügung!

Dr. Sonja Weber-Menges
Servicebüro Inklusive Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Straße 2
57068 Siegen
Raum AR-D 4105
Tel: 0271/ 740-4233
E-Mail: service-inklusion@uni-siegen.de
<http://inklusive.uni-siegen.de/buero/>

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: How to do: Nachteilsausgleich - Das Antragsverfahren



Schritt 5:

Alle aufgeführten Unterlagen sind von der/dem Studierenden beim jeweiligen Prüfungsamt einzureichen.

Schritt 6:

Sofern der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses alle relevanten Antragsunterlagen vorliegen, soll der Prüfungsausschuss innerhalb einer angemessenen Frist den Antrag prüfen und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung über angemessene Formen des Nachteilsausgleiches entscheiden. Über jeden Fall wird individuell entschieden.

Schritt 7:

Der Bescheid über den Antrag auf Nachteilsausgleich wird dem Studierenden/der Studierenden zugestellt.

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: How to do: Nachteilsausgleich - Wichtige Hinweise

Bitte informieren Sie das Prüfungsamt und Ihre Prüferinnen und Prüfer vor der Anmeldung zur Prüfung über Ihren Nachteilsausgleich, damit dies bei der Planung berücksichtigt werden kann. Bitte bringen Sie diesen Bescheid auch zur Prüfung mit.



Sollten Sie mit der Entscheidung des Prüfungsausschusses nicht einverstanden sein, können Sie sich an Frau Dr. Weber-Menges, Beauftragte für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung oder an die Beratungsstelle für Prüfungs- und Studienfragen des AStA wenden.

Studierende mit Behinderung / chron. Erkrankung an der Universität Siegen: How to do: Nachteilsausgleich - Wichtige Hinweise

- ❖ Lediglich bei ca. einem Drittel der Studierenden mit Beeinträchtigungen sind diese für Dritte direkt wahrnehmbar; knapp zwei Drittel der Behinderungen bleiben unbemerkt, wenn Studierende nicht selbst darauf aufmerksam machen!
- ❖ Voraussetzung einer wirksamen Unterstützung ist jedoch auch das Wissen der Lehrenden um die Einschränkung und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Behinderten oder chronisch kranken Studierenden.
- ❖ **Setzen Sie sich daher bereits zu Semesterbeginn mit den Lehrenden in Verbindung, um im Gespräch mit ihnen unter vier Augen angemessene Wege beim Studium zu finden bzw. nachteilsausgleichende Maßnahmen umzusetzen.**





Ich freue mich auf Ihre Fragen und unsere Diskussion!